



Ausschreibung Rundum West 2026

„Harald Bader Gedächtnispreis“

(am Samstag, 09.5.2026) OeSV EDV Nummer 18964

Rundum West ist eine gemeinsame Initiative der Segelclubs im Westen des Wörthersees und findet am 09.05.2026 zum vierten Mal statt. Im Vordergrund steht das gemeinsame Segeln, um ein Zeichen für den Segelsport am Wörthersee zu setzen.

ACHTUNG NEU: ACHTUNG NEU: ACHTUNG NEU: ACHTUNG NEU: ACHTUNG NEU

!!!Erstmalig starten ALLE Boote beim Weißen Rössl!!!

Meldung: per Mail an info@ycsws.at oder per SMS bzw. WhatsApp an 0680 5569383 Niki Majer

Meldeschluss: **09.05. 2026 / 10 Uhr**

Registrierung: Es ist keine Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein vorgesehen. Alle verantwortlichen Personen nehmen diese Ausschreibung ausdrücklich zur Kenntnis und stimmen deren Einhaltung ausdrücklich zu.

Nenngeld: 20,-- Euro pro Schiff / zahlbar bei der Siegerehrung oder direkt Übergabe Startschiff (Motorboot Schiefling)

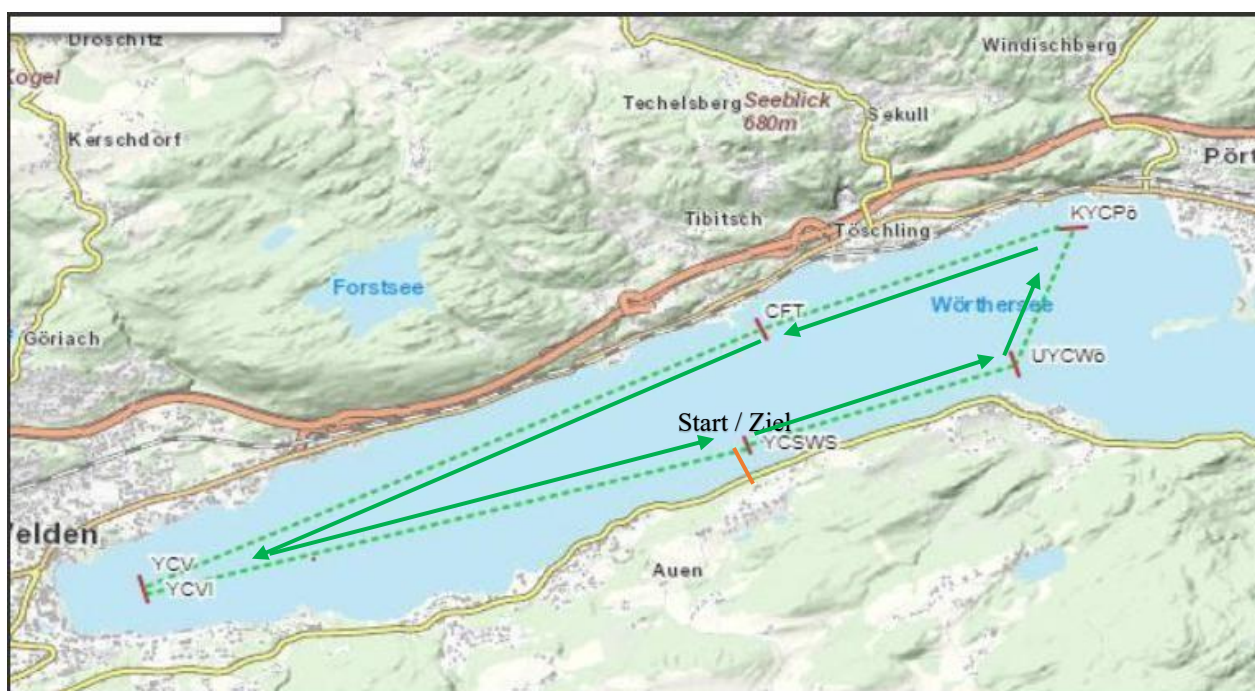
Steuermannbesprechung: Es ist keine Steuermannbesprechung vorgesehen. Fragen können gerne an den Wettfahrtleiter Niki Majer 0680 5569383 oder Robert Orlitsch 0664 8456773 gerichtet werden. Das ordnungsgemäße Runden der Bahnmarken kann von den einzelnen Clubs protokolliert werden! Segeln ist ein Gentleman Sport. Ein Boot und sein Eigner müssen in Übereinstimmung mit anerkannten Grundsätzen sportlichen Verhaltens und des Fair Play an der Regatta teilnehmen.

Startlinie: Die Startlinie befindet sich vor dem YCSWS (Weißes Rössl) und ist zwischen der gelben Boje und dem Startschiff (Motorboot Schiefling)

Ziellinie: Gelbe Boje und Flaggenmast am Landungssteg West beim Weißen Rössl.



Kurs OSTWIND (lt. Kursskizze GRÜN) Bei Ostwind Start vor YCSWS (Weißes Rössl) Richtung Dellach (gelbe Bahnmarke bb liegen lassen), danach Richtung Pörschach KYCPÖ (gelbe Bahnmarke bb liegen lassen), danach Richtung Töschling CFT (gelbe Bahnmarke bb liegen lassen), danach Richtung Velden YCV (gelbe Bahnmarke bb liegen lassen), danach Richtung Ziel vor dem YCSWS (Weißes Rössl).

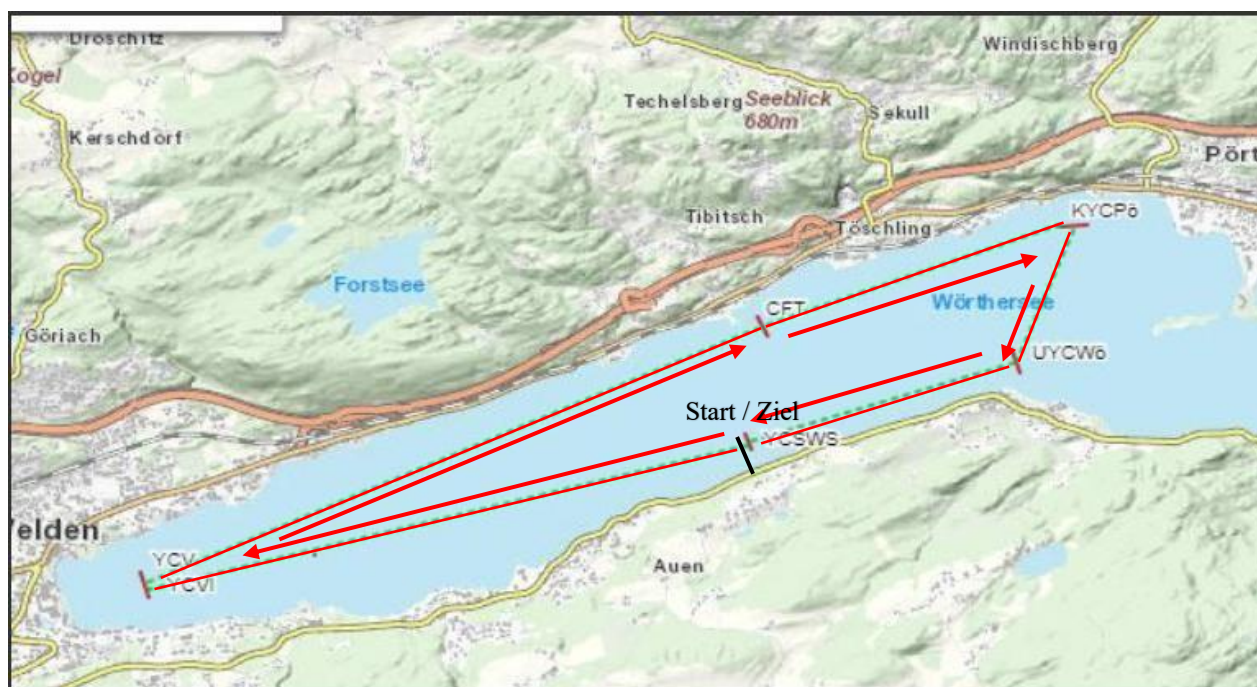


Signale am Startschiff

Zeit/Bedeutung	Schallsignal	Flagge auf/ab	Flagge	
spätestens 10 Minuten vor dem Start	●	↑	orange	
Ankündigungssignal 5 Minuten	●	↑	<u>Clubstander</u>	
4 Minuten	●	↑	P	
1 Minute	■	↓	P	
Start	●	↓	<u>Clubstander</u>	



Kurs WESTWIND (lt. Kursskizze ROT) Bei Westwind Start vor YCSWS (Weißes Rössl) Richtung Velden YCV (gelbe Bahnmarke stb liegen lassen), danach Richtung Töschling CFT (gelbe Bahnmarke stb liegen lassen), danach Richtung Pörtschach KYCPÖ (gelbe Bahnmarke stb liegen lassen), danach Richtung Dellach UYCWÖ (gelbe Bahnmarke stb liegen lassen), danach Richtung Ziel vor dem YCSWS (Weißes Rössl).



Signale am Startschiff

Zeit/Bedeutung	Schallsignal	Flagge auf/ab	Flagge	
spätestens 10 Minuten vor dem Start	●	↑	orange	
Ankündigungssignal 5 Minuten	●	↑	<u>Clubstander</u>	
4 Minuten	●	↑	P	
1 Minute	■	↓	P	
Start	●	↓	<u>Clubstander</u>	



Start: Ankündigungssignal (5 Minuten bis zum Start) erfolgt um **13:55 Uhr** durch **Setzen des Clubwimpel**. Startverschiebung ist möglich!

Zeitlimit: Jedes Boot, das bis 18 Uhr die Ziellinie passiert hat, wird gewertet.

Wettfahrtleitung: Niki Majer, Email: info@ycsws.at, Tel: 0680 5569383

Kursrichtung: Der Bug des Startschiffes Motorboot Schiefling zeigt die Startrichtung an.

Wertung: Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Für die Gesamtwertung gibt es zwei Gruppen (Yardstick bis 600 und Yardstick ab 601), wenn jeweils mindestens 5 Boote pro Gruppe teilnehmen.

Siegerehrung: Die Siegerehrung erfolgt beim Weißen Rössl nach der Wettfahrt. Gemütliches Zusammensitzen beim Weißen Rössl ab 19:00 Uhr im Anschluss an die Regatta. Essensbestellungen bitte direkt beim Weißen Rössl avisieren. Tel: 04274/3287 oder 0699/17140011. Die Kosten für Getränke und Essen sind in Eigenregie zu bezahlen.

Preise:

Wanderpokal für den Gesamtsieger beider Gruppen nach Yardstick (gemäß der Stiftungsurkunde des KYCPÖ ist der Wanderpokal jedes Jahr neu auszusiegeln. Der Pokal verbleibt 1 Jahr bei der erfolgreichen Seglerin oder dem erfolgreichen Segler und ist danach wieder vor der nächsten Austragung des Rundum West „Harald Bader Gedächtnispreis“ dem Organisationsteam zu übergeben. Ein dauerhafter Verbleib nach einer bestimmten Anzahl von Siegen ist nicht vorgesehen.

Sonderpreis für die die erste drei Boote der Yardstickgruppen (YST bis 600 und YST ab 601)

Erinnerungspreis je Boot für alle anwesenden Teilnehmer:innen



1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nichts anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich bis zum 09.05.2026 / 10 Uhr über Mail an innfo@ycsww.at oder per SMS bzw. WhatsApp an 680 5569383 Niki Mayer melden.
- 3.5 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.6 Aufgrund des gewählten Meldeprozedere gibt es keine Mindestanzahl von Booten.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr von Euro 20,-- pro Boot ist bei der Siegerehrung zu bezahlen oder durch eine Übergabe direkt am Start ans Startboot (Motorboot Schiefing).

5 Registrierung

Es ist keine Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein vorgesehen. Alle verantwortlichen Personen nehmen diese Ausschreibung und deren Einhaltung ausdrücklich zur Kenntnis.



6 **Ausrüstungskontrolle**

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 **Bahnen**

Lt. Kursskizze

8 **Strafsystem**

Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

9 **Wertung**

Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

10 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

11 **Haftung, Bilder, Daten**

11.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

11.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu



ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

11.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

11.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

11.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen⁷ gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Schiefing örtlich und sachlich zuständige Gericht.

12 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

13 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Wettfahrtleiter Niki Mayer Tel.: 0680 5569383

Robert Orlitsch Tel.: 0664 8456773